

Bebauungsplan „Freizeitbereich Rißtal Teiländerung 1“ in Obersulmetingen Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 10.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Freizeitbereich Rißtal Teiländerung 1“ in Obersulmetingen beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Bau- und Umweltausschuss dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 (1) BauGB ebenfalls frühzeitig am Verfahren beteiligt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Obersulmetingen zwischen dem Nord- und Südsee auf den Flächen des ehemaligen Risskieswerks. Der Geltungsbereich liegt im Gewann *Messenmäher* und beinhaltet die Flurstücke 470 (Teilfläche), 659, 661, 662, 663 (Teilfläche), 664 (Teilfläche Straße), 666 (Teilfläche) und 667 (Teilfläche).

Anlass für die Teiländerung ist die seit 18.10.2016 dort baurechtlich genehmigte Freizeitanlage eines privaten Investors. Die Anlage mit Kletterpark, Wassersport, naturnaher Erholung und Gastronomie konnte über den rechtskräftigen Bebauungsplan zugelassen werden. Der ebenfalls errichtete Veranstaltungsraum kann allerdings nicht über den derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan abgebildet werden. Um nun planungs- und baurechtlich einwandfreie Verhältnisse herzustellen, soll der seit 12.03.1987 rechtskräftige Bebauungsplan „Freizeitbereich Rißtal“ im betroffenen Teilbereich überplant und an die neue Nutzung angepasst werden. Ziel der Bebauungsplanänderung ist dabei, die bereits im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens getroffenen Maßnahmen zum natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich zu sichern und über einen städtebaulichen Vertrag darüber hinaus auch weitere Auflagen in Bezug auf den Betrieb der Anlage zu regeln.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (1) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 24.02.2020 bis einschließlich 25.03.2020** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden.

gez. Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 13.02.2020

